

# Eltern im Prozess des Übergangs

Von der Frühförderung bis zum Schuleintritt

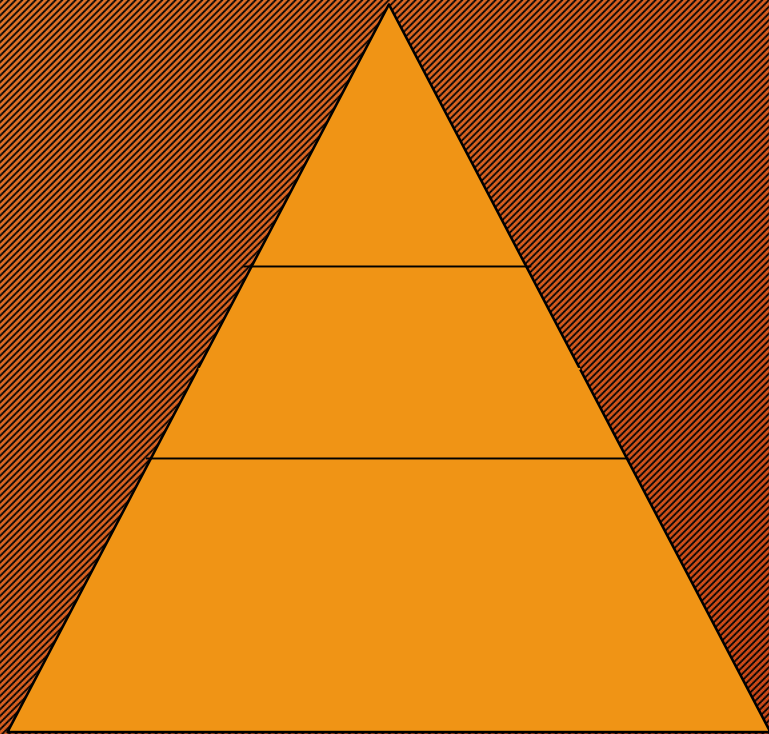
# Anfang- Absprung- Auffangen



# Absprung

- 1. Definition Förderbedarf allgemein
- 2. Definition Sonderpädagogischer Förderbedarf
- 3. Abgrenzung Teilleistungsstörungen und chronische Erkrankungen
- 4. Ablauf Feststellungsverfahren

# Grad des Förderbedarfs



sonderpädagogischer Förderbedarf

erhöhter Förderbedarf

individueller Förderbedarf

# Sonderpädagogischer Förderbedarf

## Definition:

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht dann, wenn schulisches Lernen/ Sprache / Verhalten / oder anderes schwerwiegend, massiv und dauerhaft beeinträchtigt ist.

# Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

## KSHGA

- Körperlich-motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören
- Geistige Entwicklung
- Autistisches Verhalten

## LES

- Lernen
- Emotionale- soziale Entwicklung
- Sprache

## Kombinationen

- kmE + Lernen oder gE oder Hören oder Sehen
- Sehen + Lernen oder gE
- Hören+ Lernen oder gE
- autistisches Verhalten+ Lernen oder gE
- Sehen und Hören  
Sehen+Hören+Lernen oder gE

# Teilleistungsstörungen

- Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen u./o. Rechtschreiben
- Rechtsgrundlage: VV LRSR/ Grundschulverordnung §10 Abs. 4
  
- Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen
- Rechtsgrundlage: VV LRSR/ Grundschulverordnung §10 Abs. 4

# Chronische Erkrankungen

Es liegt eine biologische , psychologische oder kognitive Basis für die Erkrankung vor, die Krankheit dauert seit mindestens einem Jahr an und führt zu mindestens einer der genannten Folgen :

- a) Funktionale Einschränkungen in den Alltagsaktivitäten und den sozialen Rollen
- b) Notwendigkeit kompensatorischer Maßnahmen (wie Medikation, med. Hilfsmittel, persönlicher Anleitung)
- c) Bedarf an wiederholten über das übliche Maß hinausgehenden medizinisch –pflegerischen und psychologisch– pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen (Stein)

# Beispiele Chronische Erkrankungen

Aphasie

Chronisch entzündliche  
Darmerkrankungen

Diabetes

Epilepsie

Leukämie

Mukoviszidose

Neurodermitis

Rheuma

Anorexia nervosa

ADHS

Allergien

Angeborene Herzfehler

Borderline -

Persönlichkeitsstörung

Bulimia nervosa

Depression

Schizophrene Psychosen

Schulangst und

Schulphobie

Tourette - Syndrom

Zwangsstörungen

Bluterkrankheit,

Down-Syndrom (Trisomie  
21)

Glasknochenkrankheit

Hirninfarkt,

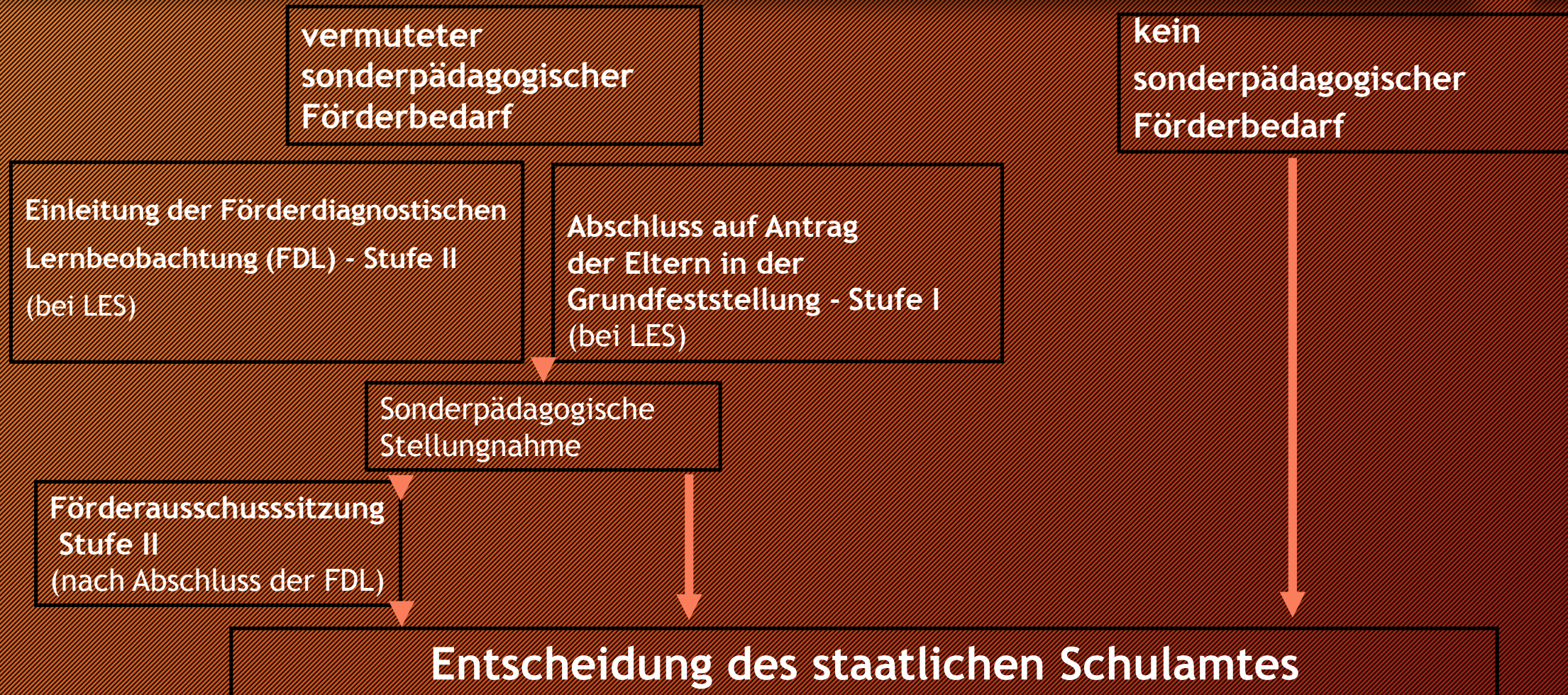
Hydrocephalus,

Multiple Sklerose

Stottern

Zerebralparese

# Ablauf des Feststellungsverfahrens



# Feststellungsverfahren Ü1

- Verantwortlich für die Anlage der Akte
- Ausfüllen Anlage 2
- Ausfüllen Anlage 1,3,4,5,6
- Anlagen zu finden
- Sonderpädagoge der zuständigen Grundschule mit Unterstützung durch KITA
- Eltern
- Kita mit evtl. Unterstützung Frühförderung
- Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
- Formularbox
- Sonderpädagogische Förderung

# Auffangen

## Aufgaben der Lehrkräfte und Sonderpädagogen :

- Feststellung der Lernausgangslage / ILEA / Diagnostik
- Prävention
- Förderung ( Lernplan )
- Sonderpädagogische Förderung ( Förderplan )
- Unterstützung / Beratung von Eltern und Lehrkräften

# Entwicklung Gemeinsames Lernen

- Paradigmenwechsel:
- „Nicht mehr der förmlich festgestellte Förderbedarf zieht die Ausstattung für Unterstützung, Hilfe etc. nach sich, sondern die Schule ist von sich aus so ausgestattet, dass sie - zumindest für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler - eine optimale Unterstützung, Betreuung etc. leisten kann.
- Wird einem Schüler zusammen mit der Feststellung eines bestimmten (sonderpädagogischen) Förderbedarfs eine (oft: personelle) Ressource zugewiesen, kann dies ein Anwachsen der Anzahl von Verfahren zur Feststellung von Förderbedarfen begünstigen (sogenanntes Ressourcen - Etikettierdilemma). Dem kann durch eine Entkopplung von individueller Förderbedarfsfeststellung und Ressourcenzuweisung begegnet werden.
- *Konzept der Landesregierung: „Gemeinsames Lernen in der Schule“, gemäß Beschluss des Landtages vom 17. Dezember 2015 „Inklusion im Bildungssystem Brandenburg weiter kontinuierlich vorantreiben“ (Drucksache 6/3157-B)*

# Nachteilsausgleiche

- Das Ziel eines Nachteilsausgleichs ist es, eine Behinderung oder einen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf verbundenen Nachteil zu kompensieren.

# Nachteilsausgleiche ( Beispiele) Beschluss der Klassenkonferenz

## NTA bei TLS

- Zeitzugaben
- mündliche statt schriftlich Aufgaben
- Reduzierung der Anzahl der Aufgaben

## NTA bei chronischen Erkrankungen

### Epilepsie

es hat sich bewährt, die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum nach vorn zu setzen und öfter anzusprechen – anfallsbegünstigende Faktoren wie Stress, Lichtflackern und Lärm gilt es zu vermeiden (z. B. Sonnenbrille aufsetzen lassen beim Filmgucken) – im Chemie- und Physikunterricht darf die Schülerin oder der Schüler aufgrund der erhöhten Verletzungsgefahr bestimmte Arbeiten und Experimente nicht durchführen

Sonderregelungen und Nachteilsausgleich:  
Für eine gerechtere Leistungserfassung kann es für einige Schülerinnen und Schüler sinnvoll sein, Klassenarbeiten

und Prüfungen möglichst auf den Morgen zu legen und mündlichen Prüfungen den Vorzug zu geben. Auch möglichen Anfällen bei Klassenarbeiten können Sie so Rechnung tragen (z. B. Zeitzugabe).

## NTA bei sopäd. FB

spezifisch gestaltete Aufgabenstellungen im Regelunterricht,

spezielle Organisation des Lern- bzw. Arbeitsplatzes,

quantitativ reduzierte Aufgabenstellungen,

Reduzierung der Hausaufgaben,

individuell gestaltete Pausenregelungen,

# Auf(ge)fangen



# Offene Fragen

- 1. Welche Herausforderungen stehen im Prozess des Übergangs an ?
  - Engere Zusammenarbeit mit Schule ( regelmäßige Beobachtungen in der Spielsituation )
  - Eltern brauchen evtl. mehr Unterstützung , wenn es um den Übergang geht - Wer leistet das ?
  - Vorstellung der Sonderpädagogen und Sozialarbeitern in der ersten Elternversammlung
  - Schule ist nicht gut vorbereitet, wenn Kinder mit Besonderheiten in die Schule kommen
  - Netzwerke oder Kontakte für den Übergang schaffen

# Offene Fragen

- 2. Welche Unterstützung wird von welchen interdisziplinären Akteuren dafür benötigt ?
- Netzwerkbildung ( Ämter mit einbeziehen - Geldgeber )
- Netzwerk Grundschule nutzen
- Kita lädt Eltern - FF- Schule ( Sonderpädagogen ) ein
- FFB lädt koordinierende LK ein zur Fallbesprechung
- Bewilligung von FF- Stunden für den Übergang